

Erschliessung von Wohnsiedlungen für den Fussverkehr

Hinweise für die Planung

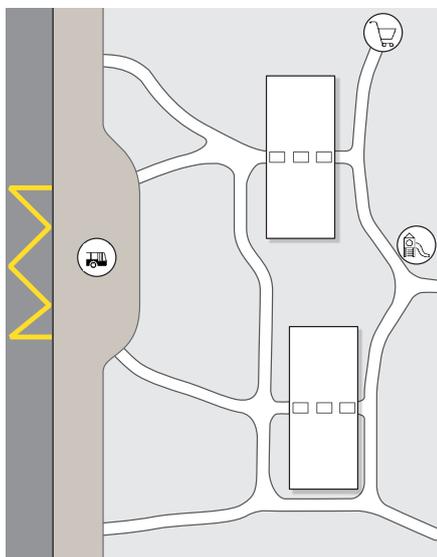
Arbeitsgemeinschaft Fussverkehr Schweiz,
bernhard • Umwelt • Verkehr • Beratung
August 2016



Attraktive Wege in die eigene Wohnung

Direkte und sichere Wege zu den Hauseingängen, geeignete witterungsgeschützte Eingangsbereiche von Wohngebäuden sind Grundanforderungen für eine auf den Fussverkehr ausgerichtete Erschliessung. Für eine attraktive Erschliessung von Wohngebäuden für den Fussverkehr sind folgende Aspekte zu beachten.

- 🚶 Zugang zum Wohngebäude und Umgebungsgestaltung
- 🚶 Ausstattung der Erschliessungswege
- 🚶 Eingang / Vorplatz
- 🚶 Konflikte mit Fahrzeugen
- 🚶 Eingangsbereich im Gebäude
- 🚶 Hinweise zur Autoparkierung



Die Hauseingänge sind von allen Seiten her optimal erreichbar.

Bei grösseren Siedlungen kann eine Wegweisung sinnvoll sein



Zugang zum Wohngebäude und Umgebungsgestaltung

Die Fusswege vom öffentlichen Strassennetz zum Hauseingang werden direkt und umwegfrei geführt. Dabei sind die Zugangswege aus allen Richtungen zu betrachten und zu optimieren.

Der Hauseingang ist auf mindestens einem der Zugangswege ohne Stufen und Absätze erreichbar. Er ist damit bequem nutzbar mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator, Einkaufstrolley, Rollkoffer usw.

Mehrere Zugänge zum Treppenhaus über Neben- und Hintereingänge ermöglichen direkte Wege und zusätzliche Abkürzungen für die Bewohnenden.

Bei grösseren Wohnsiedlungen mit mehreren Treppenhäusern ist auch das interne Wegnetz zwischen den verschiedenen Hauseingängen zu betrachten und zu optimieren. Eine gute Erreichbarkeit der Nachbarliegenschaft erhöht den sozialen Zusammenhalt.

Eine attraktive Umgebungsgestaltung mit genügend Grünflächen, Sitzbänken und gut erreichbaren Bereichen für Spiel und Aufenthalt erhöhen die Wohnqualität und fördern den Kontakt zu den Nachbarn. Anstatt für die Naherholung wegzufahren, kann diese vor der Haustüre erfolgen. Damit kann Verkehr reduziert werden.

Ausstattung der Erschliessungswege

Wichtige Erschliessungswege sind mit einem Hartbelag zu versehen.

Treppen und Rampen verfügen über einen Handlauf.

Die wichtigen Wege sind beleuchtet. Die Beleuchtung ist so anzuordnen, dass sie nicht blendet, Gesichter von entgegenkommenden Personen erkannt werden können und eine angenehme Stimmung verbreitet wird.

Der Betrieb der Beleuchtung richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen. Ein Bewegungsschalter, der die Beleuchtung von Wegen, Vorplätzen und Treppenhaus bedarfsgerecht einschaltet, erhöht den Komfort und das Sicherheitsgefühl.

Für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen sind geeignete Flächen vorzusehen bzw. entsprechende Entsorgungskonzepte zu planen.

Eingang / Vorplatz

Der Hauseingang soll architektonisch so gestaltet sein, dass er gut auffindbar ist und als Empfangsort dienen kann.

Der Eingangsbereich soll vor Witterung geschützt werden, damit das Öffnen der Haustür im Trockenen erfolgen kann.

Briefkästen sind möglichst nahe bei der Tür draussen und ebenfalls vor Witterung geschützt anzuordnen. Die Post soll im Trockenen eingeworfen werden können und auch die Mieterschaft soll diese im Trockenen aus dem Briefkasten nehmen können.

Eine Abstellmöglichkeit neben dem Briefkasten erlaubt es, Taschen während dem Leeren des Briefkastens bequem und trocken abstellen zu können.

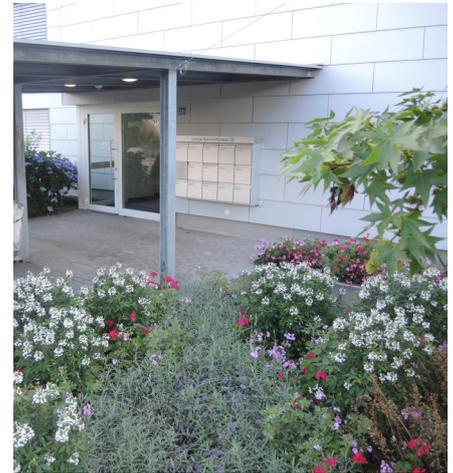
Eine Sitzgelegenheit neben dem Eingang ermöglicht es, auf jemanden zu warten oder kurz auszuruhen. Es muss nicht notwendigerweise eine Sitzbank sein; auch eine informelle Sitzgelegenheit, wie z.B. ein Mäuerchen, kann diese Aufgabe übernehmen.

Die Beleuchtung im Eingangsbereich ist so zu konzipieren, dass Anschriften von Klingeln und Briefkästen gelesen werden können.

Hausnummern sind so anzuordnen, dass sie von der Strasse aus gut erkennbar sind. Sie sind allenfalls unmittelbar bei der Tür zu wiederholen, damit sie klar dem jeweiligen Eingang zugeordnet werden können.

An Stelle von oder ergänzend zum „Milchkasten“ sind geeignete Depot-Möglichkeiten für Pakete vorzusehen (z.B. www.paketbox.ch).

Abfahrtszeiten der nächsten ÖV-Haltestelle können auf Papier oder in Echtzeit auf einem Bildschirm neben dem Ausgang angezeigt werden.



Briefkästen sind vor der Witterung geschützt.

Konflikte mit Fahrzeugen

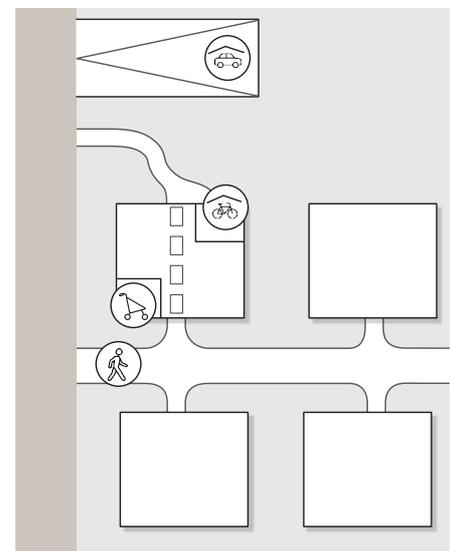
Konflikte mit dem Fahrverkehr sind zu vermeiden bzw. zu minimieren; die Führung des motorisierten Verkehrs zu den Parkfeldern/Garagenplätzen sollte möglichst getrennt vom Fussverkehr über separate Erschliessungsflächen erfolgen.

Zufahrt zu zentralen Langzeit-Veloabstellanlagen werden bei grösseren Siedlungen ebenfalls getrennt vom Fussverkehr angeordnet. Lediglich die Zufahrt zum Hauseingang für die Kurzzeitparkierung kann auf den selben Wegen erfolgen.

Wird der Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Wegen geführt, ist eine ausreichende Wegbreite vorzusehen (> 3 m).

Die Vorfahrt zum Hauseingang für den motorisierten Verkehr soll unterbunden bzw. nur in Ausnahmefällen ermöglicht werden (z.B. für Umzüge).

Die Führung von motorisiertem Verkehr, Fuss- und Veloverkehr ist konfliktarm organisiert.





Grosszügig dimensionierte Eingangsbereiche mit Platz für das Abstellen von Kinderwagen, am besten in separaten Räumen neben dem Eingang

Eingangsbereich im Gebäude

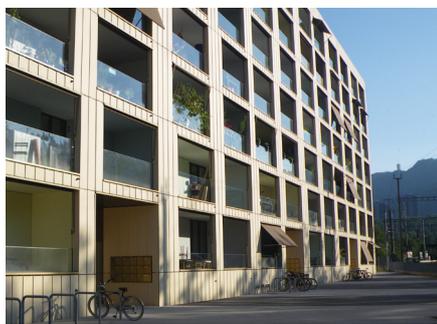
Die Eingangstüre zum Gebäude muss eine genügende Breite aufweisen, damit auch mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl die Einfahrt mit ausreichend seitlichem Spielraum bequem erfolgen kann (90 bis 100 cm). Die Tür lässt sich ohne besonderen Kraftaufwand gut öffnen. Die offene Tür soll bequem arretiert und die automatische Türschliessung kurzzeitig ausser Kraft gesetzt werden können, damit eine Zirkulation bspw. mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl problemlos möglich ist.

Haustüren sind so zu konzipieren, dass sie auch von kleineren Kindern selbständig geöffnet werden können.

Der Eingangsbereich ist grosszügig zu dimensionieren, damit auch ein Kurzaufenthalt (Schwatz) im Treppenhaus problemlos möglich ist.

Kinderwagen, Aussenspielgeräte, Rollstühle, Rollatoren, Einkaufstrolleys usw. müssen angemessen untergebracht werden können. Dazu sind pro Wohnung ca. 1 m² vorzusehen, idealerweise in einem abschliessbaren trockenen Raum, welcher direkt neben dem Hauseingang auf gleichem Niveau angeordnet ist. Innerhalb des Raumes sind bedarfsgerecht geeignete Infrastruktureinrichtungen wie Tablare, Kasten, Haken usw. vorzusehen.

Velo-Abstellanlagen sind – namentlich in grösseren Siedlungen – in einem separaten Raum anzuordnen.



Das Wohnumfeld soll vom motorisierten Verkehr befreit sein.

Hinweise zur Auto-Parkierung

Parkierungsanlagen für den motorisierten Verkehr werden bei grösseren Siedlungen idealerweise am Rande angeordnet, so dass

☹ innerhalb der Siedlung keine Autos verkehren und die Zirkulationsflächen insgesamt minimiert werden können.

☹ der Weg vom Parkfeld zur Haustür nicht ausschliesslich innerhalb des Gebäudes verläuft.

☹ das Wohnumfeld auch von Personen regelmässig benutzt wird, welche für ihre Wege das Auto benutzen und die Begegnungen zwischen den verschiedenen Mietern auch im Aussenraum erfolgt.

☹ die Erreichbarkeit des Parkplatzes nicht deutlich bequemer ist als die Erreichbarkeit des Veloabstellplatzes oder der nächsten ÖV-Haltestelle.

Ein Teil der Autoabstellplätze ist so auszugestalten, dass sie bei Unterbelegung auch für andere Zwecke nutzbar gemacht werden können. Dies ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll. Für die Umnutzung als Lagerflächen, Keller-, Bastel- oder Musikräume sind Konzepte für den Zugang, die Belüftung und Beleuchtung baulich vorzusehen.

Die Festsetzung des Mietzinses für den Autoabstellplatz soll nach kaufmännischen Grundsätzen kostendeckend erfolgen (Grundstückkosten, Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt).

Können keine kostendeckenden Mietpreise erzielt werden, so sind Rückvergütungen an Mieter ohne Parkplatz vorzusehen.

Impressum

MIWO - Mobilitätsmanagement in Wohnsiedlungen

www.wohnen-mobilitaet.ch

miwo@wohnen-mobilitaet.ch

Thomas Schweizer

Fussverkehr Schweiz,

Klosbachstrasse 48, 8032 Zürich 043 488 40 32

Samuel Bernhard

bernhard • Beratung • Umwelt • Verkehr

Quellenstrasse 27, 8005 Zürich 044 430 19 31

August 2016